**Allgemeine Benutzungsordnung Backhaus Beinberg**

**Allgemeines**

Das Backhaus im städtischen Gebäude Höhenstraße 6 in Beinberg dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Beinberg. Neben der Nutzung durch den Förderverein für das Dorfzentrum Bad Liebenzell-Beinberg e.V. (FV) wird es zur Erfüllung dieses Zwecks auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der Betrieb des Backhauses wird vom FV verwaltet.

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlicher Natur. Das Hausrecht steht dem FV zu; seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die Benutzungsordnung ist für den Veranstalter ebenso verbindlich wie für die Teilnehmer oder Besucher einer im Backhaus stattfindenden Veranstaltung. Sie dient der Sicherung eines geregelten Ablaufs der Veranstaltungen.

**Berechtigter Personenkreis**

Alle Einwohner Bad Liebenzells (Kernstadt und alle Teilorte) können das Backhaus zu den vorgesehenen Bedingungen nutzen. Auswärtigen Veranstaltern und Privatpersonen kann das Backhaus jedoch ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Backhauses oder bestimmter Teile besteht weder dem Umfang noch dem Zeitpunkt nach.

Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann dem entsprechenden Personenkreis eine künftige Nutzung verweigert werden.

Entgelt und Kaution sind bei Vertragsabschluss sofort fällig. Barzahlung ist möglich. Bei Überweisung auf das Girokonto des FV DE 6665 0085 0003 3397 26 kommt eine verbindliche Nutzungsvereinbarung erst mit Eingang des Betrags auf dem Konto zustande.

Die Kaution wird nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückerstattet, wenn die Abnahme keine Beanstandung ergibt. Ansonsten wird sie zur ganzen oder teilweisen Abgeltung von Schäden einbehalten.

Das Nutzungsentgelt beinhaltet pauschale Wasser- und Stromkosten.

Schuldner des Entgelts ist der Veranstalter, der Antragsteller oder der tatsächliche Nutzer des Backhauses. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Wird eine bereits verbindlich zugesagte Veranstaltung abgesagt, ist das Entgelt zu entrichten, wenn dem FV zur Vorbereitung dieser Veranstaltung bereits Aufwendungen entstanden sind oder der FV eine anderweitige Veranstaltung deswegen abgelehnt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der FV das Entgelt für die bereits angemeldete Veranstaltung bis zur Hälfte reduzieren.

Von der Erhebung kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn das Backhaus noch für andere gebührenpflichtige Veranstaltungen vergeben werden kann oder nach Ermessen des FV.

**Räumlichkeiten**

Bei jeder Nutzung der Räumlichkeiten des Backhauses mit und ohne Backofenbetrieb können die Toiletten im angrenzenden Gebäude Höhenstraße 4 (Waldhufensaal) mitbenutzt werden. Der Zugang zu den Toiletten erfolgt über den Eingang zur Höhenstraße hin.

**Belegung des Backhauses**

Zum Anmelden von Nutzungswünschen wenden sich Interessierte schriftlich oder mündlich an den/die Ansprechpartner

Marion Krause, Tel. 07052 935940 oder Bernd Ringlstetter, Tel.07052 4458

die über eine Reservierung entscheiden.

Der Nutzer hat Zeitpunkt, Dauer, Art und Umfang der Veranstaltung genau darzulegen. Ferner muss eine für die Veranstaltung verantwortliche Person mit Namen, Anschrift und Erreichbarkeit benannt werden.

Veranstaltungen mit Backofenbetrieb sind nur möglich, wenn zum gewünschten Termin seitens des FV geschultes Personal des FV zur Verfügung steht.

Veranstaltungen im Backhaus sind auf 25 Personen beschränkt. Abhängig von der Veranstaltungsart kann ausnahmsweise eine höhere Personenanzahl zugelassen werden

Eine verbindliche Reservierung ist erst nach Eingang des Nutzungsentgelts einschließlich Kaution gegeben.

**Benutzung/Reinigung**

Mit dem Nutzer wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen. Darin ist der Erhalt dieser allgemeinen Benutzungsordnung zu bestätigen.

Der Nutzer ist für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden Feuer-,

Sicherheits- sowie Ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

Der bei der Übergabe des Backhauses – gegen Unterschrift - ausgehändigte Schlüssel zum Backhaus und zum Waldhufensaal ist nicht übertragbar. Ein etwaiger Verlust ist unverzüglich dem FV anzuzeigen. Der Nutzer haftet für alle aus dem Schlüsselverlust entstandenen Schäden und trägt die daraus entstehenden Kosten.

Aus Sicherheitsgründen sind beide Türen des Backhauses während der Nutzung aufzuschließen.

Die Nutzung des Backofens ist nur mit Begleitung geschulten Personals des FV zulässig.

Dasselbe gilt für die Bedienung der Teigmaschine und der anderen Küchengeräte sowie für die Benutzung des Pelletofens.

Feuerholz wird vom FV gestellt. Mitgebrachtes Holz darf nicht verwendet werden.

In der Backhausküche dürfen nur die dort vorhandenen Geräte benutzt werden. Sie sind pfleglich zu behandeln und ggfl. vorhandene Benutzungshinweise zu beachten.

Backzutaten bzw. Speisen und Getränke sind vom Nutzer beizubringen. Ebenso Gedecke, die über den Backhausbestand hinaus benötigt werden.

Der Nutzer ist nach Ende der Veranstaltung zur Reinigung der genutzten Räumlichkeiten samt Inventar verpflichtet (Backhausküche, Backstube, Toiletten und Flur im Waldhufensaal-Gebäude. Ebenso sind die Außenanlagen in sauberem Zustand zu übergeben.

Dabei sind geeignete Reinigungsmittel zu verwenden. Der Boden im Backhaus ist mit dem vorhandenen Nasssauger und einem Schrubber zu reinigen. Die Böden der Toiletten und der Flur im Waldhufensaal müssen nass gewischt werden.

Abfall ist vom Nutzer ordnungsgemäß zu entsorgen, Essensreste und Leergut sind vom Nutzer mitzunehmen.

Die Reinigung des Holzofens und die Entsorgung entstandener Asche übernimmt der FV.

Übergabe und Abnahme erfolgen nach mündlicher Vereinbarung zwischen FV und Nutzer. Bei der Abnahme sind entstandene Schäden und Verluste an Geschirr u.a. dem FV anzugeben und schriftlich mit Unterschrift des Nutzers und des FV festzuhalten. Die ausgehändigten Schlüssel sind zurückzugeben.

**Ordnungsvorschriften**

Die Räume und Einrichtungen des Backhauses und die Außenanlagen sind vom Nutzer schonend zu behandeln. Jeder entstandene Schaden ist sofort dem FV zu melden. Dasselbe gilt für die mitgenutzten Toilettenräume des Waldhufensaals.

.

Die Benutzer des Backhauses haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zuwider läuft.

Die Zeiten der Mittags- und Nachtruhe sind einzuhalten.

Während der Veranstaltung ist insbesondere untersagt

* Rauchen ist im gesamten Gebäude, ebenso das Wegwerfen und Ausdrücken von Zigaretten auf dem Boden rund um das Gebäude
* das Betreten des Backhauses mit Schuhen oder Gegenständen, die dem Boden Schaden zufügen könnten
* Aktionen, die insbesondere die Beleuchtung, Wände oder sonstige Einrichtungsgegenstände beschädigen können
* das Mitbringen von Tieren,
* das Abbrennen von Feuerwerk oder Pyrotechnik im oder um das Gebäude
* das Anbringen von Dekoration, Plakaten u.a. mit Nägeln oder anderen Befestigungsmitteln, die Wände oder Decke beschädigen können

Das Backhaus darf nur zum nichtgewerblichen Backen benutzt werden.

Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Den jeweils geltenden Hygienevorschriften hat der Nutzer Folge zu leisten.

**Haftung/Schäden**

Die Überlassung des Backhauses zu kulturellen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung und Gefahr des Nutzers ohne jegliche Gewährleistung des FV. Für Unfälle wird keine Haftung übernommen.

Der Nutzer haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die während der Nutzung am oder im Backhaus und im Außenbereich oder am mitbenutzten Toilettenbereich im Waldhufensaal entstehen. Das gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Nutzer, Teilnehmer oder Besucher verursacht wurden

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen und sonstigem Privateigentum wird durch den FV nicht gehaftet.

Datum



Förderverein für das Dorfzentrum Bad Liebenzell-Beinberg e.V.

1. Vorsitzender